

A-09-309 Für Frieden in Freiheit. Konsequenz europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 308 bis 310:

Die Blockade humanitärer Hilfe durch die israelische Regierung und das Aushungern der Zivilbevölkerung ~~war~~ist ein schwerer Bruch des humanitären Völkerrechts und hat zu einer von den Vereinten Nationen bestätigten Hungersnot

Nach Zeile 314 einfügen:

Auch seit Beginn des Waffenstillstands bleibt der Zugang zu humanitärer Hilfe eingeschränkt und wird von der israelischen Regierung als politisches Druckmittel genutzt. Der vollumfängliche und sichere Zugang für internationale humanitäre Organisationen ist weiterhin nicht gewährleistet.

Solange Israel seiner völkerrechtlichen Verpflichtung zur Gewährleistung humanitärer Versorgung nicht vollumfänglich und dauerhaft nachkommt, müssen geeignete Maßnahmen zur Änderung dieser Politik erwogen werden – einschließlich gezielter Sanktionen und der Aussetzung des Assoziierungsabkommens. Als Besatzungsmacht trägt Israel – wie vom Internationalen Gerichtshof mehrfach bestätigt – die völkerrechtliche Hauptverantwortung für den Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung und den ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe in den besetzten Gebieten.

Daher fordern wir ein Ende der Verteilung humanitärer Güter durch die sogenannte Gaza Humanitarian Foundation (GHF). Die Organisation trägt die Verantwortung für mehr als 1000 Todesopfer und hat gezeigt, dass sie nicht nach humanitären Prinzipien handelt. Stattdessen wird sie politisch instrumentalisiert und trägt damit Mitverantwortung für die humanitäre Katastrophe in Gaza.

Wir verurteilen das Verbot von UNRWA durch die israelische Regierung. UNRWA ist ein zentraler und durch keine andere Organisation ersetzbarer Akteur für die Versorgung der Zivilbevölkerung. Internationale Gerichts- und UN-Stellen haben mehrfach betont, dass Israel verpflichtet ist, humanitären Zugang zu gewährleisten, auch für UNRWA. Wir fordern ein sofortiges Ende der Einschränkungen gegen UNRWA und vollen Zugang sowie eine ausreichende Finanzierung für ihre lebenswichtige Arbeit in Gaza.

weitere Antragsteller*innen

Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Peter Heilrath (KV München); Jamila Schäfer (KV München); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Kassem Taher Saleh (KV Dresden); Henry James Heinrich (KV Vorpommern-Greifswald); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte); Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte); Maria Krieger (KV Kelheim); Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Antje Westhues (KV Bochum); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.